



Merkblatt zum Bildungspass

Für wen ist der Bildungspass gedacht?

- Einen Bildungspass können jugendliche und erwachsene Migrantinnen und Migranten erhalten, die ihre persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse darstellen möchten.
- Der Bildungspass unterstützt Arbeitgeber und Bildungsakteure des Landkreises Uelzen, indem Qualifikationen der Passbesitzerin/ des Passbesitzers gebündelt und transparent dargestellt werden können.

Wie kann ich einen Bildungspass erhalten?

- Der Bildungspass wird durch den Landkreis Uelzen (Ausländerbehörde, Sozialamt (Migration und Teilhabe), Bildungsbüro), dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder durch die Bildungsträger (auch Schulen) ausgegeben.

Was wird in den Bildungspass eingetragen?

- Der Bildungspass soll Informationen über (abgeschlossene) Bildungsmaßnahmen und berufliche Erfahrungen in Deutschland enthalten:
 1. Abgeschlossene Bildungsmaßnahmen (dazu zählt auch Schulbildung) werden durch die Bildungseinrichtung eingetragen und die Richtigkeit durch den Stempel der Einrichtung bestätigt. Auch Bildungsmaßnahmen, die nicht mit einem Abschlusszeugnis, Zertifikat oder Ähnlichem abschließen, sollen eingetragen werden.
 2. Betriebliche Praktika, Ferienjobs, Ausbildungen und Ähnliches werden durch den Arbeitgeber eingetragen und die Richtigkeit durch den Stempel der Arbeitsstelle oder die Unterschrift des Arbeitgebers bestätigt.
 3. Zusätzlich bietet der Bildungspass Raum für freiwillige Angaben, wie z.B. gesprochene Sprachen, Schulbildung des Heimatlandes, berufliche Erfahrungen im Heimatland oder Besuch von ehrenamtlichen Sprachkursen, ehrenamtlichen Aktivitäten oder aber Arbeitsgelegenheiten.
 4. Zusätzlich können Kontaktdaten von begleitenden und unterstützenden Personen wie Familienmitgliedern oder ehrenamtlich Tätigen eingetragen werden.